

**Beschlussvorschlag:**

- a. Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht sowie die Veränderung und Optimierung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden zur Kenntnis
- b. Die Kosten für die Durchführung der Grundlagenfitnessstestung (CHECK! und Re-CHECK!) werden durch organisatorische und inhaltliche Anpassungen ab 2018 reduziert.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Die Stadt Hilden hat im Jahr 2006 die Konzeption und Implementierung eines Sport- und Bewegungsmodells auf den Weg gebracht. Der in der Anlage befindliche Bericht zeigt auf, inwieweit sich die Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Rahmen des genannten Modells entwickelt und etabliert. Ebenfalls schlägt der Bericht eine Anpassung des Modells vor.

gez. Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	<b>080201</b>		<b>Sport-, Vereins- und Verbandsförderung</b>	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	<b>X</b> (hier ankreuzen)

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>2017</b>	<b>0802010020</b>	549610/529100	Durchführung von Veranstaltungen	23.000

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>2018</b>	<b>0802010020</b>	549610/529100	Durchführung von Veranstaltungen	20.982,95 bzw. 20.113,65

<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		